



Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein

Bericht 2021

Endbericht Dezember 2021

Projektbericht für das Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein

Heike Jeromin
Louiza Krahn

Michael-Otto-Institut im NABU
Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen
heike.jeromin@nabu.de

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	1
1. Einleitung	2
2. Vorgehensweise.....	3
2.1 Gebietsbetreuer beim „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“	3
2.2 Voraussetzungen und Ablauf	3
3. Projektgebiete.....	4
Föhr.....	4
Pellworm.....	5
Ockholm/ Langenhorn	5
Hattstedtermarsch.....	5
Eider-Treene-Sorge-Niederung.....	5
Mieleniederung/ Windberger Niederung	6
Haaler Au	6
Oberalsterniederung.....	6
4. Ergebnisse.....	7
4.1 Flächen und Landwirte.....	7
4.2 Reviere	8
4.3 Maßnahmen	11
5 Treffen	12
6 Abschlussbetrachtung.....	13
Danksagung	13
Literatur	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl teilnehmender Landwirte, der Flächen mit Auflagen (ha) und ausgezahlter Gelder (€) von 2013 bis 2021.	7
Abbildung 2: Geschützte Paare zwischen 2013 und 2021.	8
Abbildung 3: Bewirtschaftungsvereinbarungen im Jahr 2021, anteilig für alle Gebiete. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden.	11
Abbildung 4: Bewirtschaftungsvereinbarungen der einzelnen Projektgebiete im Jahr 2021. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden.	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich, der durch den GWS geschützten Paare, aufgeteilt nach Arten in 2019, 2020 und 2021.....	9
Tabelle 2: Vergleich, der durch den GWS geschützten Paare, je Gebiet von 2013 bis 2021.	10

1. Einleitung

Schon Ende der 1990er Jahre wurde in der Eider-Treene-Sorge-Niederung (ETS) das Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ (GWS) etabliert. Bei diesem erfolgsorientierten Schutzansatz werden auf Wiesen brütende Watvögel geschützt. Es profitieren vor allem bedrohte Arten wie Kiebitz (Rote Liste D 2), Uferschnepfe (Rote Liste D 1) und Großer Brachvogel (Rote Liste D 1). Diese Arten bilden in Schleswig-Holstein einen bedeutenden Anteil am bundesdeutschen Brutbestand. Weiterhin werden die besonders gefährdeten Zugvogelarten Austernfischer, Rotschenkel (Rote Liste D 2) und Bekassine (Rote Liste D 1) mitberücksichtigt.

Ein bedeutender Anteil der Bestände wiesenbrütender Watvögel finden sich auf Grünlandflächen im Privatbesitz, daher ist ein an die Landwirtschaft angepasstes Schutzkonzept wichtig für den Erhalt der Bestände dieser bedrohten Arten. Mit dem GWS hat sich ein geeignetes Konzept gefunden. Mit Hilfe von sowohl ehrenamtlich arbeitenden Gebietsbetreuern als auch fachkundigen Hauptamtlichen können Gelege und Familien der Vögel vor Verlusten durch die Mahd, die Frühjahrsarbeiten oder Viehtritt gerettet werden. Wird von dem Gebietsbetreuer ein Gelege auf einer Grünlandfläche entdeckt, nimmt dieser Kontakt mit dem Bewirtschafter auf, bespricht das geeignete Vorgehen, um das Brutpaar zu schützen und bietet dem Landwirt eine Ausgleichzahlung beim Einhalten der Abmachungen an. Sobald die Vögel die Fläche verlassen haben, bestehen bei der Bewirtschaftung keine Einschränkungen mehr.

Seit 1999 wird das Projekt von einer Effizienzkontrolle begleitet. Diese zeigt, dass es sich um ein sehr erfolgreiches Artenschutzprogramm handelt (JEROMIN 2011). Die Finanzierung erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein (MELUND).

Der GWS wurde 2021 in acht Gebieten angewandt.

Trotz langjähriger Erfahrung treten regelmäßig zwei Probleme auf:

1. Soll der GWS in einer neuen Region etabliert werden, bedarf es einer sorgfältigen Einarbeitung der ehrenamtlichen Gebietsbetreuer.
2. Es kommt immer wieder zu praktischen Problemen beim Schutz der Wiesenvögel, wie z. B. der Nestsuche auf besonders schwierigen Flächen, Familien, die während der Mahd auf andere Flächen wandern oder besonders problematische Landwirte.

Zur Lösung dieser Probleme und zur Steigerung der Effizienz des Artenschutzprogramms beauftragte das MELUND die Betreuung aller Einzelprojekte durch das Michael-Otto-Institut im NABU (MOIN). Die Mitarbeiter/ innen des Instituts haben zusammen mit dem Naturschutzverein Meggerdorf den GWS entwickelt und verfügen somit über langjährige Erfahrungen. Sie sind in der Lage aufkommende Probleme handlungsbezogen zu lösen, die ehrenamtlichen Gebietsbetreuer fachkundig zu unterstützen und dazu beizutragen den GWS in den einzelnen Projektgebieten erfolgreich umzusetzen.

2. Vorgehensweise

2.1 Gebietsbetreuer beim „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“

Im GWS übernehmen ehrenamtliche Gebietsbetreuer die Mittlerstelle zwischen Wiesenvögeln und Landwirten. Sie sind entweder für ein Gebiet zuständig oder stehen als Betreuer für bestimmte Landwirte zur Verfügung. Eine Aufgabe ist die Ansprache von Landwirten, für den Fall, dass Wiesenvögel auf ihren Flächen brüten. Weiterhin gehen sie Hinweisen von Flächenbewirtschaftern nach, die Bruten auf ihren Flächen vermuten. Konnte ein Gelege oder eine Familie auf der Fläche festgestellt werden, erfolgt in Absprache mit dem Landwirt die Festlegung der angepassten Bewirtschaftung. Sobald das Grünland wieder uneingeschränkt genutzt werden kann, wird dieses vom Gebietsbetreuer freigegeben.

Von Vorteil sind Kenntnisse über Habitatansprüche und Verhaltensweisen der Wiesenvögel. Bei bestehendem Interesse die Aufgabe als Gebietsbetreuer zu übernehmen, können die Kenntnisse allerdings auch angelernt werden. Besonders geeignet sind Personen aus der Region, da sie entsprechende Ortskenntnisse mitbringen und häufig bekannt sind. Die ehrenamtlich tätigen Gebietsbetreuer erhalten für die entstandenen Fahrt- und Telefonkosten 300,- € als Aufwandsentschädigung.

2.2 Voraussetzungen und Ablauf

Für die Bewirtschaftungseinschränkungen der Landwirte, die durch den Wiesenvogelschutz entstanden sind, gibt es Ausgleichszahlungen. Dabei können nur Grünlandflächen, die als Wiesen oder Weiden genutzt werden, oder zukünftiges (frisch angesätes) Grünland beim Schutz berücksichtigt werden. Eine Anpassung der Bewirtschaftung bei Einzelbrütern bis zum 31.05 (i. d. R. Frühjahrsarbeiten) wird mit 150 €/ ha ausgeglichen. Für Koloniebrüter und Vögel, die sich noch nach dem 01.06 (Mahdverschiebung) auf den Flächen befinden, werden 350 €/ ha ausgezahlt. Eine Ausgleichszahlung findet nur statt, wenn sich zum Zeitpunkt der laufenden Vegetationsperiode tatsächlich Wiesenlimikolen auf den Flächen befinden und diese ohne Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Tätigkeiten weiter brüten bzw. ihre Küken aufziehen können. Der GWS bietet den großen Vorteil, dass mit dem Vertragsabschluss keine Bindung über mehrere Jahre eingegangen wird. Die Einschränkungen beziehen sich ausschließlich auf die laufende Brutzeit. Außerhalb der Brutzeit bestehen keine weitergehenden Bewirtschaftungseinschränkungen auf den Flächen.

Im Einzelnen ist der Ablauf folgendermaßen:

1. Einzelne/ mehrere Reviere oder sogar Gelege/Familien werden auf einer Fläche festgestellt.
2. Der Landwirt meldet sich bei dem Gebietsbetreuer bzw. der Gebietsbetreuer meldet sich beim Landwirt.
3. Gebietsbetreuer und Landwirt überprüfen gemeinsam die Situation und besprechen die Bewirtschaftungsänderung.
4. Ist der Landwirt an einer Ausgleichszahlung interessiert, wird die Bewirtschaftung dem Brutgeschehen angepasst:

- a) Einstellung der landwirtschaftlichen Aktivitäten auf der gesamten oder einem Teil der

Fläche, bis sich keine Brutvögel mehr dort aufhalten.

b) treten Familien auf, kann die Bewirtschaftung auch von Wiese zu Weide umgestellt werden.

5. Nach Abschluss des Brutgeschehens wird die Fläche vom Gebietsbetreuer zur herkömmlichen Bewirtschaftung freigegeben.

6. Spätsommer bis Herbst werden die vereinbarten Beträge ausgeschüttet.

3. Projektgebiete

Um Wiesenvögel, wie Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel in ihren Beständen erhalten und fördern zu können, bedarf es eines weitläufigen Projektgebietes innerhalb der für die Arten wichtigen Brutgebiete. Von Bedeutung sind daher Gebiete, in denen es per se gute Bestände der Wiesenvögel gibt. In der Regel sind diese im Frühjahr feucht, stellen ausreichend Nahrungsressourcen zur Verfügung und haben insgesamt einen sehr offenen Landschaftscharakter. Ebenfalls müssen ausreichend Brutplätze der Vögel vor landwirtschaftlichen Verlusten bewahrt werden können.

Wie auch in den Jahren zuvor wurde der GWS 2021 in den Regionen Föhr, Pellworm, Eider-Treene-Sorge-Niederung, Mieleniederung mit Windberger Niederung, Haaler Au und Oberalsterniederung (von Nord nach Süd) umgesetzt. Auf Grund der Umsiedlung und des Wegfalls der Kiebitzbestände in Ockholm wurde der GWS in diesem Jahr nicht in Ockholm, sondern zum ersten Mal in Langenhorn angewandt. Ebenfalls wurde der GWS in der Hattstedtermarsch erprobt. Abgesehen von der Oberalsterniederung, hier steht der Schutz des Großen Brachvogels im Fokus, und der Haaler Au (Kiebitzgebiet), kommen in den übrigen bestehenden Gebieten vergleichsweise hohe Uferschnepfendichten vor.

Neben den nötigen ökologischen Bedingungen der Projektgebiete, müssen ebenfalls logistische Voraussetzungen erfüllt werden. Da das Projekt auf Freiwilligkeit und Vertrauen zwischen Landwirten und Naturschützern basiert, ist ein zuständiger Ansprechpartner vor Ort, oder eine in der Region bekannte Person sehr wichtig. Diese Voraussetzung wird in den einzelnen Projektgebieten sehr unterschiedlich erfüllt.

Föhr

Föhr ist aufgrund seiner hohen Uferschnepfendichte seit 2009 ein wichtiges Projektgebiet. Das Programm wird vom örtlichen BUND in Person Angela Ottmann umgesetzt. Von den acht ehrenamtlichen Gebietsbetreuern sind manche schon länger aktiv und daher gut eingearbeitet. Es besteht bei vielen aber nach wie vor die Notwendigkeit einer Unterstützung. Seit dem Jahr 2014 hat der Biologe Frank Hofeditz die Koordination und Betreuung der Gebietsbetreuer im Auftrag des BUND übernommen. Frank Hofeditz hat sich mit viel Fachkompetenz in die örtlichen Gegebenheiten eingefunden und ein gutes Vertrauensverhältnis zu Gebietsbetreuern und Landwirten aufgebaut.

Pellworm

Die administrativen Aufgaben wurden hier vom MOIN und Silke Backsen (wohnhaft auf Pellworm) wahrgenommen. Leider ist das Fortbestehen des GWS auf Pellworm in den folgenden Jahren nicht mehr gesichert. Es fehlt auf der Insel an ehrenamtlicher Unterstützung, um die Arbeit als Gebietsbetreuer leisten zu können. Zudem kann die aktuelle, engagiert arbeitende Gebietsbetreuerin Silke Backsen die Aufgaben aus persönlichen Gründen in Zukunft nicht weiterführen. Bei Bedarf sollen Mitarbeiterinnen vom MOIN die Arbeiten weiter unterstützen. Jedoch kann die Unterstützung, auf Grund von geringen Zeitkapazitäten, nur bei akutem Bedarf erfolgen. Für die Weiterführung des GWS auf Pellworm sind noch weitere Planungen notwendig.

Ockholm/ Langenhorn

In der Region um Ockholm wurden bei Erfassungen in den Vorjahren höhere Dichten von Kiebitzen und z. T. auch von Uferschnepfen festgestellt. Da ein örtlicher Landwirt 2018 Interesse am GWS signalisierte, wurden Ausgleichsgelder beantragt. Nach den geringen Revierpaaren im Jahr 2020 und einer beobachteten Umsiedlung der Vögel wurde im Jahr 2021 ein angrenzendes Gebiet um Langenhorn/ Efkebüll auf Wiesenlimikolen untersucht. Walther Petersen-Andresen übernahm hier die Aufgabe des Gebietsbetreuers, Jürgen Knöpfel unterstützte als Ehrenamtler. Der GWS wurde in diesem neuen Gebiet gut von den Landwirten angenommen. Im folgenden Jahr soll hier erneut der GWS angewandt und erweitert werden.

Hattstedtermarsch

Nach Interessensbekundung einiger Landwirte aus der Hattstedtermarsch wurde der GWS im Jahr 2021 in diesem Gebiet erprobt. Der Fokus lag hier auf Kiebitz-Revieren. Landwirte vor Ort nahmen über die Lokale Aktion Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e. V. Kontakt mit den Mitarbeiterinnen des MOIN auf. Ein großer Unterschied der Hattstedtermarsch zu den anderen Untersuchungsgebieten des GWS ist der große Anteil an weiträumigen Weideflächen. Im Laufe der Saison musste daher festgestellt werden, dass die Etablierung des GWS in der Hattstedtermarsch schwierig ist. Die im GWS angewandten Methoden lassen sich nur bedingt auf den Weideflächen in diesem Gebiet anwenden. Für den Schutz der Wiesenvögel müssen hier andere Lösungen gefunden werden.

Eider-Treene-Sorge-Niederung

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung wurde der GWS 1997 von Dagmar Bennewitz entwickelt und in den ersten 10 Jahren zusammen von dem Meggerdorfer Naturschutzvereins und vom MOIN organisiert. Seit 2008 übernimmt die Lokale Aktion Kuno e.V. diese Aufgabe. Die Mitarbeiter von KUNO e. V. werden von 14 engagierten, fachkundigen Gebietsbetreuern unterstützt. Auf Grund des hohen Wiesenvogelaufkommens helfen Mitarbeiterinnen des MOIN im größten der acht Gebiete während der Freilandphase aus.

Zusätzlich wird im Meggerkoog, stellvertretend für alle anderen Gebiete, eine Effizienzkontrolle inklusive brutbiologischer Untersuchungen durchgeführt.

Wie in den Jahren zuvor wurden auch 2021 Brachvogelgelege mit Geflügelektrozäunen vor Bodenprädation geschützt.

Mieleniederung/ Windberger Niederung

In der Mieleniederung wird der GWS seit 2009 umgesetzt. Während der Startphase wurde das Projekt vom MOIN betreut. Diese Aufgabe hat seit 2012 die Lokale Aktion „Bündnis Naturschutz in Dithmarschen“ (BNiD) übernommen. Durch die Vergabe der Gebietsbetreuung an den Biologen Klaus Jödicke und der Unterstützung durch zwei weitere Biologen, sowie eines sehr erfahrenen ehrenamtlichen Gebietsbetreuers wird dort nur bei speziellen Problemen Unterstützung benötigt. 2017 wurde erstmals der GWS in der benachbarten Windberger Niederung umgesetzt.

Haaler Au

Der GWS wird in der Haaler Au von der Interessengemeinschaft Zwergschwan organisiert. Frau Ute Hebbeln übernimmt hier die administrativen Aufgaben während zwei weiteren Ehrenamtlerinnen die praktischen Arbeiten im Feld durchführen. Hinzu kommt die Mitarbeit von zwei Landwirten, was zwar zu einer hohen Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen führt, jedoch auch zeitliche Engpässe während der Mahd zur Folge hat. Alle Beteiligten wurden vom MOIN unterstützt und weiter ausgebildet.

Oberalsterniederung

In der Oberalsterniederung beantragt Peter Ahlers vom NABU Norderstedt seit 2007 die benötigten Gelder. Die Arbeiten vor Ort werden von den Naturschützern gemeinsam mit den Jägern durchgeführt. In diesem Gebiet werden seit 2015 Elektroäune zum Schutz von Brachvogelbruten eingesetzt.

4. Ergebnisse

4.1 Flächen und Landwirte

Während der Brutsaison 2021 konnte die bisher größte Fläche für den Wiesenvogelschutz betreut werden. Dies bedeutet auch, dass mit 220.000 € die höchste Summe an Ausgleichszahlungen geleistet wurde (Abb. 1).

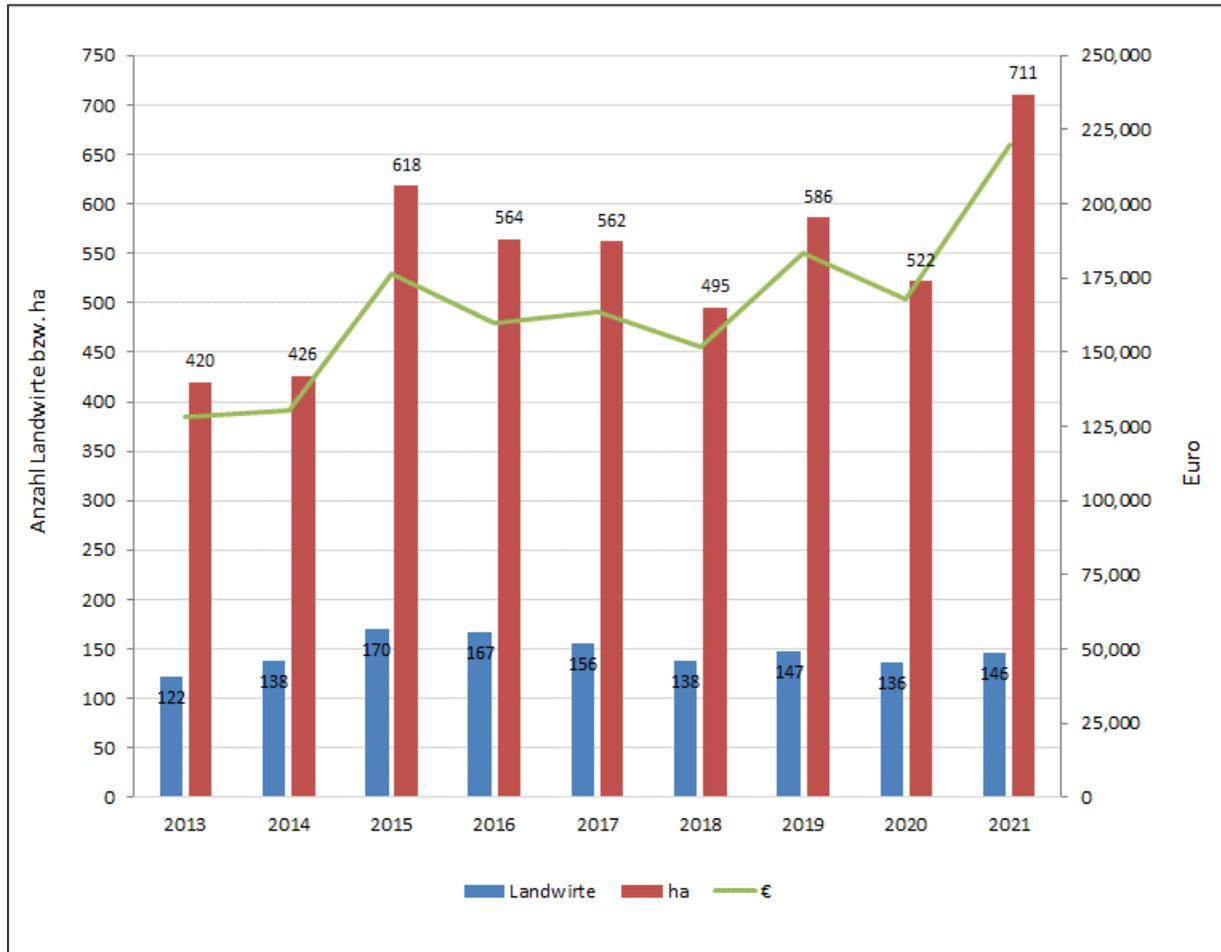


Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl teilnehmender Landwirte, der Flächen mit Auflagen (ha) und ausgezahlter Gelder (€) von 2013 bis 2021.

4.2 Reviere

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 1117 Wiesenvogelpaare vor landwirtschaftlicher Beeinträchtigung geschützt werden (Abb. 2). Als Paar gelten, im Sinne des GWS, Gelege und Familien, die durch Vereinbarungen mit Landwirten geschützt wurden. Da teilweise erst ein Gelege und im Nachgang die Familie vor der landwirtschaftlichen Nutzung geschützt wurden, sind Doppelzählungen der Brutpaare möglich. Dahingegen kommen Paare, die zum Beispiel wegen ständiger Prädation der Gelege nicht beim GWS berücksichtigt wurden, in der Statistik nicht vor. Die Zahl der geschützten Paare entspricht daher nicht der Anzahl der Reviere.

Auf Grund der Prädation und vermehrter Nachgelege sowie der Wetterlage mussten 2021 für wesentlich mehr Wiesenvogelpaare Vereinbarungen getroffen werden als in den Vorjahren. Die früheren Entwicklungen von 2014 auf 2015/2016 lassen sich mit dem Anstieg der Austernfischerschutzzahlen erklären.

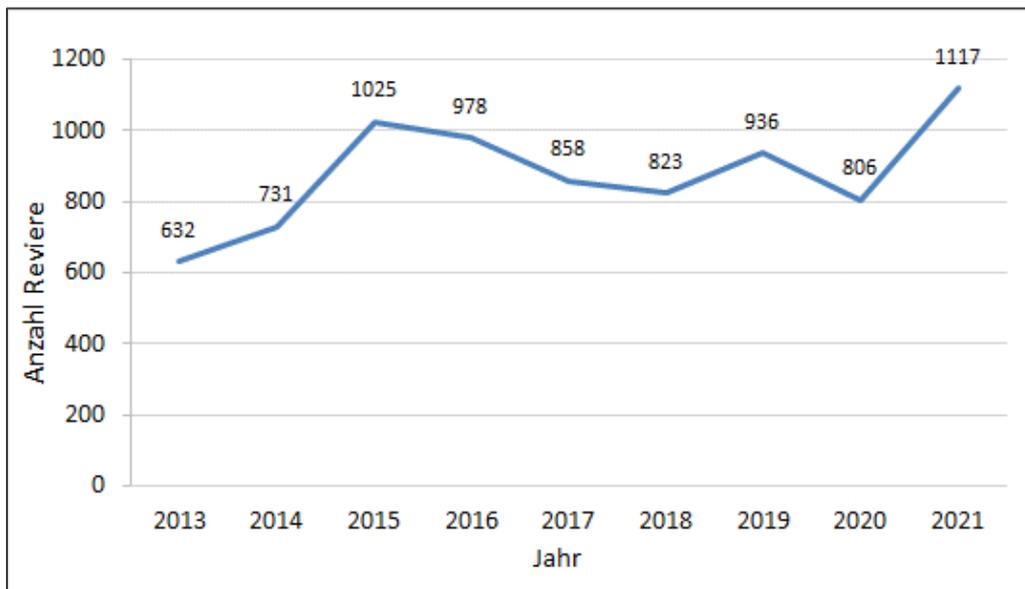


Abbildung 2: Geschützte Paare zwischen 2013 und 2021.

Den Großteil der geschützten Bruten machten die klassischen Wiesenlimikolen wie Kiebitz, Austernfischer, Uferschnepfe und Großer Brachvogel aus (Tab. 1). Diese Arten werden im Regelfall von den Gebietsbetreuen aktiv gesucht. Weitere Arten wie Enten-, Wiesensingvögel oder Sumpfohreulen werden nur bei Zufallsfunden über das Projekt geschützt, da ihre Gelege und Familien zu aufwendig in der Suche sind. Verglichen mit den gesicherten Revieren aus dem Vorjahr, hat die Anzahl der diesjährigen Paare um 311 zugenommen (Abb.2). Die starke Zunahme lässt sich durch die höheren Paarzahlen von Uferschnepfe, Kiebitz, Großem Brachvogel und Austernfischer erklären. Die Entwicklungen in der ETS und auf Pellworm sind dabei ausschlaggebend (Tab. 2). In der ETS siedelten 2021 39 % aller geschützten Paare, 31 % der Paare fanden sich auf Pellworm. In der ETS betrug die Prädationswahrscheinlichkeit beim Kiebitz, dessen Brutbiologie stellvertretend für alle Arten im Rahmen einer Effizienzkontrolle im Meggerkoog näher betrachtet wird, 65 %. Dabei war sie bei den Erstgelegen deutlich höher und wurde durch die erfolgreicherer Nachgelege ausgeglichen. Prägend für das Jahr war die geringe Kükenüberlebensrate von lediglich 8 %. Dies war deutlich unter dem Durchschnitt der Summe der Untersuchungsjahre und der Faktor, der dieses Jahr den geringen

Bruterfolg von 0,1 Jungen/ Revier bedingte. Eine abgesicherte Erkenntnis, worauf die hohe Sterblichkeit der Jungvögel zurückzuführen ist, liegt derzeit noch nicht vor (Jeromin et al. 2021).

Die Anzahl der geschützten Austernfischer ist überwiegend auf die Aktivitäten auf den Inseln zurückzuführen. Die hohen Gänserastzahlen auf den Inseln Föhr und Pellworm führten jedoch dazu, dass die Landwirte dort auch in der Brutzeit umfangreiche Gänsevergrämungsmaßnahmen ergriffen. Davon waren auch die Wiesenvogelbrutflächen betroffen. Um diesen Konflikt zu entschärfen, wurde auf Pellworm in einem Bereich und auf Föhr in mehreren kleinen Bereichen der erweiterte GWS angeboten. Hier erfolgten die Ausgleichszahlungen etwas großräumiger, dafür wurde auf eine Vergrämung der Gänse verzichtet. Im Untersuchungsjahr brüteten hier tatsächlich mehr Wiesenvögel, insbesondere Austernfischer, als in den Vorjahren (Jeromin et al. 2021 b).

Bis auf die Windberger Niederung konnten in allen Uferschnepfengebieten die Zahlen des vorangegangenen Jahres übertroffen werden (Tab. 2).

Die Paare der zusätzlich geschützten Arten wie Wiesensingvögel oder Säbelschnäbler blieb auf einem ähnlichen Niveau (Tab. 1). Alle Singvogelbruten wurden in der ETS und in Langenhorn gefunden. Nach dem starken Anstieg der Kiebitz-Bruten in der Windberger Niederung im Jahr 2020 ist die Anzahl auf das vorherige Niveau zurückgegangen. Werden alle Gebiete des übergeordneten GWS betrachtet, konnten im Jahr 2021 knapp 70 Kiebitz-Paare mehr geschützt werden.

Tabelle 1: Vergleich, der durch den GWS geschützten Paare, aufgeteilt nach Arten in 2019, 2020 und 2021.

Art	2019	2020	2021
Uferschnepfe	138	115	161
Kiebitz	432	434	518
Großer Brachvogel	53	47	67
Rotschenkel	71	31	55
Austernfischer	195	129	260
Säbelschnäbler	11	14	17
Bekassine	0	0	0
Sandregenpfeifer	0	0	0
Wachtelkönig	0	0	1
Sumpfohreule	15	0	0
Feldlerche	10	16	15
Wiesenpieper	4	9	9
Schafstelze	2	6	5
Braunkehlchen	4	2	5
Reiherente	1	0	0
Stockente	0	3	3
Rohrammer	0	0	1

Tabelle 2: Vergleich, der durch den GWS geschützten Paare, je Gebiet von 2013 bis 2021.

Gebiet	Jahr	Uferschnepfe	Kiebitz	Brachvogel	Rotschenkel	Austernfischer	Sonstige
ETS-Region	'13	70	294	43	10	0	0
	'14	70	281	47	10	2	6
	'15	81	573	80	8	2	1
	'16	69	333	62	9	1	11
	'17	63	255	51	3	4	15
	'18	51	258	42	8	1	6
	'19	61	288	53	6	4	32
	'20	40	247	47	8	1	35
	'21	60	282	66	8	3	22
Föhr	'13	45	36	0	16	39	0
	'14	39	23	0	10	35	0
	'15	29	13	0	8	17	0
	'16	39	37	0	11	37	0
	'17	55	26	0	10	36	0
	'18	29	31	0	5	26	0
	'19	35	20	0	14	37	0
	'20	42	31	0	0	33	0
	'21	45	66	0	8	67	0
Pellworm	'13	10	12	0	0	0	0
	'14	18	46	0	41	29	1
	'15	31	34	0	42	11	0
	'16	32	55	0	48	89	10
	'17	21	29	0	36	123	15
	'18	28	29	0	45	153	7
	'19	27	56	0	51	153	11
	'20	18	33	0	22	93	14
	'21	34	52	0	36	187	17
Mieleniederung	'13	14	13	0	0	0	0
	'14	17	21	0	1	0	0
	'15	12	37	0	0	0	0
	'16	17	56	0	0	0	0
	'17	13	49	0	0	0	0
	'18	11	57	0	1	0	0
	'19	11	44	0	0	1	4
	'20	9	45	0	0	2	1
	'21	11	40	0	0	2	0
Windberger Niederung	'17	3	6	0	0	0	0
	'18	5	26	0	0	0	0
	'19	4	25	0	1	0	3
	'20	6	44	0	2	0	0
	'21	3	29	0	2	0	0
Haaler Au	'13	1	29	0	0	0	0
	'14	0	24	3	0	0	0
	'15	0	43	2	0	0	0
	'16	0	57	4	0	0	0
	'17	0	37	5	0	0	0
	'18	0	25	1	0	0	0
	'19	1	19	0	0	0	0
	'20	0	30	1	0	0	0
	'21	0	27	0	0	0	0
Oberalsterniederung	'13	0	0	0	0	0	0
	'14	0	0	7	0	0	0
	'15	0	0	1	0	0	0
	'16	0	0	1	0	0	0
	'17	0	0	1	0	0	0
	'18	0	0	1	0	0	0
	'19	0	0	0	0	0	0
	'20	0	0	1	0	0	0
	'21	0	0	1	0	0	0
Ockholm	'18	0	8	0	0	0	0
	'19	3	5	0	0	0	0
	'20	0	1	0	0	0	0
	'21	0	0	0	0	0	0
Langenhorn	'21	8	15	0	0	0	17
Hattstedtermarsch	'21	0	7	0	1	1	0

4.3 Maßnahmen

Durch einen Katalog unterschiedlicher Maßnahmen bietet der GWS verschiedene Möglichkeiten zum Schutz der Wiesenvögel. Einschränkungen bei den Frühjahrsarbeiten gab es bei 41 % der Flächen (Abb. 3). Durchgeführt wird diese Maßnahme vor allem zum Schutz des Kiebitzes, der früh im Jahr mit der Brut beginnt. Spät brütende Arten wie Uferschnepfen können mit einer Mahdanpassung (Mahdverschiebung, Teilmahd) vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten bewahrt werden. Diese Maßnahmen stehen mit 37 % an zweiter Stelle der angewandten Maßnahmen. Einen sehr geringen Anteil (11 %) betrafen dagegen landwirtschaftliche Anpassungen auf Weideflächen. Wie schon erwähnt, kam 2021 auf Pellworm und Föhr als neue Maßnahme der erweiterte GWS mit einem Verzicht der Gänsevergrämung hinzu. Dadurch sollen für Wiesenvögel bedeutsame Flächen weiterhin zur ungestörten Brut zur Verfügung stehen. Situationsabhängig können verschiedene Maßnahmen kombiniert oder weitere Absprachen getroffen werden. In die Auswertung floss dann die stärkste Einschränkung mit ein.

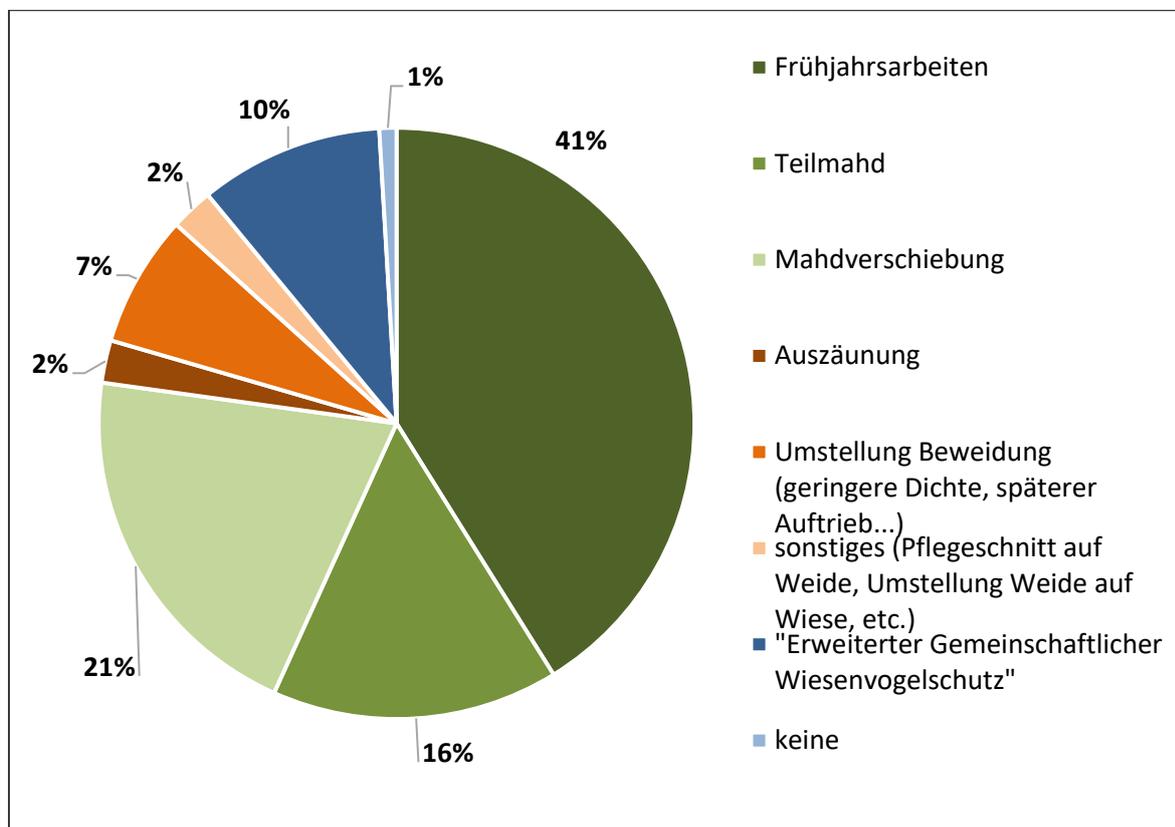


Abbildung 3: Bewirtschaftungsvereinbarungen im Jahr 2021, anteilig für alle Gebiete. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden.

In Abbildung 4 sind die Anwendung der einzelnen Maßnahmen anteilig bezogen auf das jeweilige Projektgebiet dargestellt. Dabei fällt auf, dass in der ETS alle Maßnahmen mit Schwerpunkt auf den Frühjahrsarbeiten zum Einsatz kamen. Auch in den Gebieten Windberger Niederung und Haaler Au überwogen die Frühjahrsarbeiten. Auf Pellworm, dem Gebiet mit den zweithöchsten Paar-Zahlen 2021, war die zentrale Maßnahme, neben der Anwendung des erweiterten GWS, die Mahdverschiebung. Außerdem fanden hier anteilig mehr Maßnahmen auf Weiden statt. Auf Föhr, in der Mieleniederung und in Langenhorn kam es ebenfalls häufiger zu Mahdverschiebungen beim Schutz der Wiesenvögel.

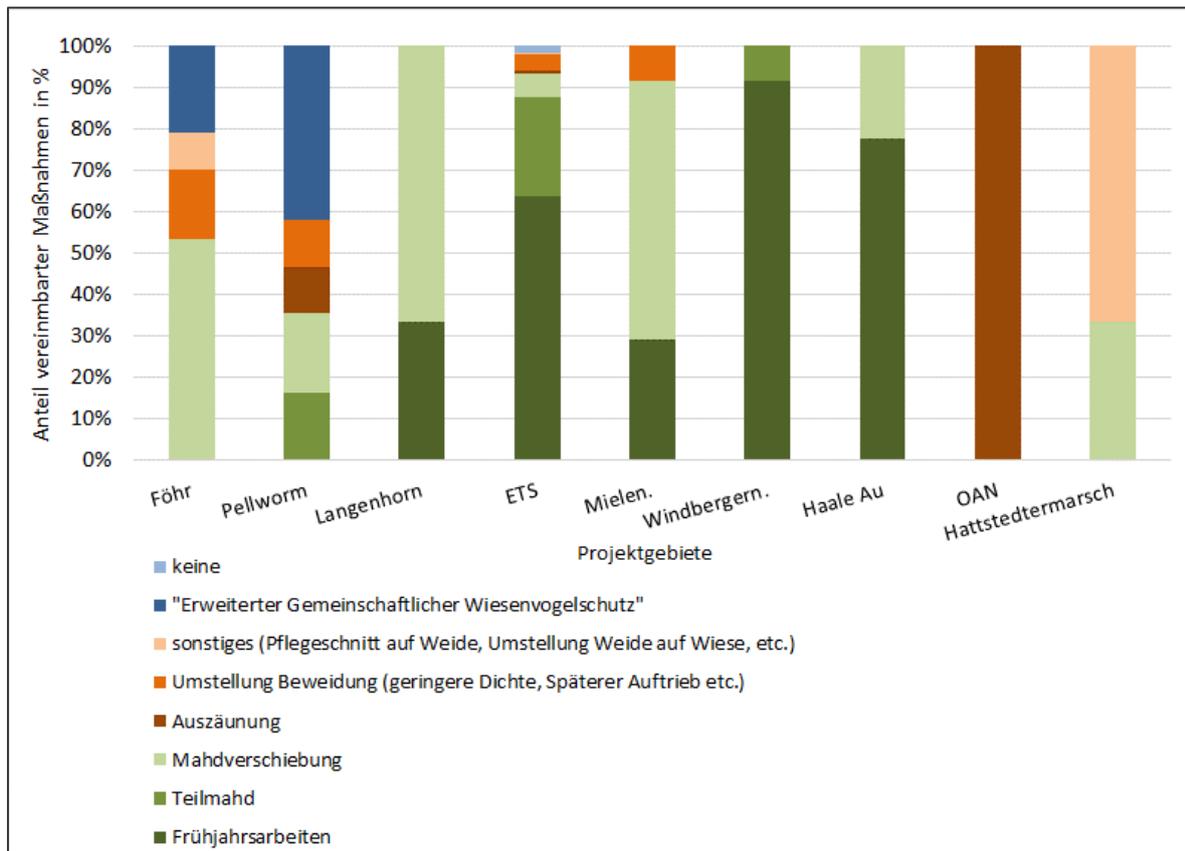


Abbildung 4: Bewirtschaftungsvereinbarungen der einzelnen Projektgebiete im Jahr 2021. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden.

5 Treffen

Auch im Jahr 2021 konnte auf Grund der unsicheren Lage durch die Corona-Pandemie kein Präsenztreffen der Gebietsbetreuer stattfinden. Es ist jedoch für die Wintermonate ein online-Treffen geplant, so dass trotz Pandemie ein Informationsaustausch stattfinden kann.

6 Abschlussbetrachtung

Der GWS ist ein Artenschutzprogramm, welches die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft fördert und ebenso auf diese angewiesen ist. Weiterhin leistet das Programm einen effizienten, sofort sichtbaren Beitrag zum Schutz bedrohter Arten in Schleswig-Holstein. Gemeinsam wird der bestmögliche Kompromiss zwischen Landwirt und Naturschützer getroffen, so dass ein adäquater Schutz und möglichst geringe Eingriffe in die Bewirtschaftung gewährleistet werden. Die Landwirte entwickeln im Laufe der Jahre häufig ein sehr großes Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel und finden zum Teil ganz eigene Wege, um trotz weiteren agrarpolitischen Druckes auch den Vögeln gerecht zu werden. Häufig handelt es sich bei den beteiligten Betrieben um Familienunternehmen, bei denen die Kinder zusammen mit ihren Eltern auf den Treckern sitzen. Die Kinder erleben dabei schon sehr früh, dass eine Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft Spaß bringen kann. Das Programm ist dadurch sehr nachhaltig.

Eine zentrale Funktion haben die Gebietsbetreuer. Für fast alle Beteiligten ist die ehrenamtliche Arbeit im GWS erfolgsversprechend und daher hoch motivierend. Dies ist jedoch nur durch langfristige und kompetente professionelle Unterstützung, sowie einen regen Austausch untereinander möglich.

Danksagung

Unser Dank gilt allen Gebietsbetreuern, die in Schleswig-Holstein ehrenamtlich für den GWS viele Stunden unterwegs sind. Nach Feierabend und am Wochenende kartieren sie Reviere, suchen Nester, führen Gespräche vor Ort, werben für den Wiesenvogelschutz und wickeln die Formalitäten ab. Ohne Sie wäre der GWS nicht möglich. Außerdem gilt unser Dank allen teilnehmenden Landwirten, die selbst in der betrieblich stressigen Frühjahrsphase Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel zeigen und Rücksicht nehmen. Die Zusammenarbeit ist in vielen Fällen sehr vertrauensvoll und bereitet viel Spaß.

Vielen Dank auch an die Projektorganisatoren, die den nötigen, aber „nicht ganz so spannenden“ Teil der Projektabrechnung übernehmen. Vielen Dank auch an das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung für die Möglichkeiten dieses sehr flexible Programm, das nicht von der EU finanziert wird, in Schleswig-Holstein umzusetzen.

Literatur

JEROMIN, H. (2011): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2011. Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen. Bericht im Auftrag von KUNO e.V.

JEROMIN, H., L. KRAHN, H. LEMKE (2021): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2021. Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen. Bericht im Auftrag von KUNO e.V.

JEROMIN, H., BACKSEN, S., L. KRAHN (2021 b): „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ auf Pellworm 2021. Bericht im Auftrag des MELUND Schleswig-Holstein.